

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Gesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Ethylen-Rohrleitungsanlage in Baden-Württemberg (Baden-Württembergisches Ethylen-Rohrleitungsgesetz)



Manfred Groh, MdL

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion wird heute, in der zweiten Lesung, dem Entwurf zum Wegerechtsgesetz uneingeschränkt zustimmen. Diese Zustimmung – darauf weise ich besonders hin – ist im Kern die Ultima Ratio auf dem Weg zur Errichtung und zum Betrieb der privaten Ethylen-Pipeline von Bayern über Baden-Württemberg nach Rheinland-Pfalz. Es erscheint mir wichtig, dies voranzustellen, weil das grundgesetzlich geschützte Privateigentum für die CDU ein sehr hohes Gut ist, mit dem äußerst sorgfältig umgegangen werden muss.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wir sind der festen Überzeugung, dies im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens mehrfach unter Beweis gestellt zu haben. So haben wir uns selbst gegen verfrühte Forderungen einiger örtlicher CDU-Mandatsträger gewehrt. Dass sich aber parteiübergreifend weitere Politiker und Funktionsträger allzu früh und nur unter Hinweis auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Projekts für unsere heimische Wirtschaft in der Öffentlichkeit positioniert haben, zeugt nicht gerade von Respekt gegenüber den Betroffenen. Manchmal wäre es durchaus angebracht, mit den Betroffenen zu reden, um deren Sorgen und Nöte kennenzulernen und zu würdigen. Namentlich – Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln – waren das besonders die Kollegen Schmiedel und Stober mit ihrem Antrag vom Dezember 2008, die allzu leichtfertig mit dem Eigentum anderer umgegangen sind und wenig Verständnis für schutzbedürftige Eigentümerinteressen aufgebracht haben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So sind sie halt!)

Gewissermaßen in vorauseilender Themenbesetzung wollten beide eigennützig politische Signale setzen. Zeitweise wollte die SPD geradezu mit dem Kopf durch die Wand und ging mit ihrer Forderung nach Enteignung mit großer Arroganz über das Recht auf Eigentum unserer Bürgerinnen und Bürger hinweg.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Manfred Groh CDU: Bitte sehr, Herr Kollege Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Lieber Kollege Groh, ich möchte Sie einfach fragen, ob Sie mir zustimmen: Wenn

dieses Projekt bereits vor einem Jahr in Angriff genommen worden wäre, dann wäre das genau in die Phase der Konjunkturkrise gefallen, in der man Investitionen brauchte. Das wäre in dieser Phase ein Projekt mit einem dreistelligen Millionenbetrag gewesen, den nicht die öffentliche Hand, sondern allein Private in die Hand genommen hätten. Wäre es nicht besser gewesen, wenn dieses Projekt schon heute fertig wäre?

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Kollege Stober, ich antworte mit einem klaren Nein. Sie müssen jetzt nicht wieder mit irgendwelchen Winkelzügen irgendetwas hervorheben. Sie brauchen eine vernünftige gesetzliche Grundlage. Sie müssen das gegen das öffentliche Interesse abwägen. Dazu war es jedoch im Dezember, als Sie Ihren Antrag gestellt haben, noch zu früh. Auch die Argumente des Kollegen Dr. Prewo, das Gesetz hätte zur Wahrung von Rechtssicherheit schon längst verabschiedet werden müssen, stehen für sich und zeigen einmal mehr, mit welchen rhetorischen Winkelzügen die SPD versucht, grundgesetzliche Rechtsnormen auszuhebeln. Mit uns ist das nicht zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall der Abg. Dr. Reinhard Löffler und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

– Herr Stober, es gibt einen Unterschied zwischen einer Straße und einer Ethylen-Pipeline. Dabei steht ein ganz anderes öffentliches Interesse im Raum. Meine Damen und Herren, wir hingegen, die CDU-Fraktion, haben dem Grundgedanken unseres Grundgesetzes folgend stets das öffentliche Interesse ganz oben angestellt. Schließlich handelt es sich beim Bau und Betrieb der Ethylen-Pipeline um eine Privatinvestition, die höchsten Anforderungen genügen muss. Deshalb haben wir immer wieder gefordert, möglichst alle Eigentümer und Besitzer entlang der 190 km quer durch unser Bundesland führenden Trasse durch freiwillige Zustimmungen zur Eintragung der erforderlichen Dienstbarkeiten zu gewinnen. Nachdem nun 93 % der Betroffenen im Verhandlungsweg ihre Einwilligung erklärt haben, von den ursprünglich sieben anhängigen Klagen vier Klagen zurückgezogen wurden und mit einer weiteren Rücknahme demnächst zu rechnen ist und aufgrund abgeschlossener Planfeststellungen keine Einwendungen mehr gegen den Trassenverlauf erhoben werden bzw. erforderliche Korrekturen im sogenannten Deckblattverfahren bereinigt werden können, ist die Zeit reif für das Wegrechtsgesetz. Für die CDU-Fraktion ist also erst jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, um Ja zu sagen zu einem Gesetz, das in Bezug auf einen Eingriff in Privateigentum wohl als schärfste Waffe zu werten ist.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Zurzeit liegt die Freiwilligkeitsquote bei ca. 89 %. Das heißt, etwa 400 Einzelfälle stehen noch aus. Mit der Verabschiedung des Wegrechtsgesetzes wird es erfahrungsgemäß zu etwa 300 weiteren freiwillig eingetragenen Dienstbarkeiten kommen, sodass letztlich rund 100 Fällen übrig bleiben werden. Im Vergleich dazu: In Bayern waren es 64 Einzelfälle. In drei oder vier dieser Fälle musste letztlich per Gerichtsentscheid tatsächlich eine Enteignung vorgenommen werden – Enteignung allerdings nur insoweit, als die Duldung der Eintragung einer Dienstbarkeit Inhalt des Verfahrens war.

Nach Besitzeinweisung und Güetermin dürften auch in Baden- Württemberg schließlich nur ein paar wenige sogenannte Totalverweigerer übrig bleiben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die MiRO in Karlsruhe ist durch einen Abzweig an die Pipeline angeschlossen und kann künftig ca. 80 000 t Ethylen, das zurzeit als Nebenprodukt erzeugt, aber unterfeuert wird, durch Weiterverkauf ertragreich verwerten. Die Investition hierfür beläuft sich auf ca. 100 Millionen €. Nach eigenen Angaben der MiRO sollen mit dem Bau eines weiteren sogenannten Crackers mit Investitionskosten von ca. 2 Milliarden € die Produktion und der Verkauf von Ethylen auf 1 Million t jährlich gesteigert werden. Die MiRO sieht hier eine deutliche Kompensation der rückläufigen Ottokraftstoffproduktion und des damit einhergehenden Arbeitsplatzabbaus.

(Glocke des Präsidenten)

– Noch zwei Sätze, dann bin ich am Ende meiner Rede.

Ich appelliere erneut an die MiRO, diese Investition, auch wenn sie mit 2 Milliarden € sehr groß ist, zugunsten des Standorts Karlsruhe alsbald vorzunehmen. Ich hoffe, dass sie dies auch tut. Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen liegen mit dem Wegrechtsgesetz nunmehr vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU ist der festen Überzeugung, dass mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetz eine wichtige Grundlage für den weiteren Ausbau des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg geschaffen wird.
Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)